

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —

Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —**Einrückungsgebühr**10 Gts. die Petitzeile
(1 Egr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Bei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Ein Mahnwort Pius IX.an die Zeitungs- und Bücherschreiber
und Leser.

Unterm 12. März l. J. hat Papst Pius IX. an den Benediktiner-Abt Gueranger folgendes Breve gerichtet, dessen Lesung und Beherzigung auch in der Schweiz am Platz ist.

„Es ist zu bedauern, daß es unter den Katholiken mehrere gibt, die, obgleich sich dieses Namens rühmend, mit verderbten Grundsätzen erfüllt sind und daran mit solcher Hartnäckigkeit festhalten, daß sie nicht mehr wissen, ihren Verstand dem entgegenstehenden Urtheile des hl. Stuhles zu unterwerfen, selbst wenn dasselbe von der gemeinsamen Zustimmung und Empfehlung gestützt wird. In dem sie den Fortschritt und das Glück der menschlichen Gesellschaft von diesen ihren Grundsätzen abhängig machen, bestreben sie sich, die Kirche nach ihren Ansichten zu beugen. Sich selbst allein für weise haltend, erröthen sie nicht, die ganze übrige andersdenkende katholische Familie mit dem Namen der ultramontanen Partei zu bezeichnen. Diese Kühnheit treiben sie so weit, daß sie selbst die göttliche Constitution der Kirche umgestalten wollen und sie den neuern weltlichen Regierungsformen anpassen verlangen, um dadurch das höchste überhaupt, welches Christus derselben vorgelegt hat und dessen Vorrechte sie scheuen, um so leichter zu erniedrigen. Sie tragen deßhalb gewisse, immer verworfene, verderbliche Lehren als unzweifelhafte oder freigestellte vor und stoppeln aus deren alten Verfechtern verfangliche Geschichten, verstümmelte Beweisstellen und den römischen Päpsten angehängte Verläumdungen und allerlei Sophismen zusammen, und trotz aller gediegenen Gründe, mit denen alles dieß hundert Mal widerlegt worden ist, tischen sie es immer wieder auf, zu dem Zwecke, die Gemüther zu beunruhigen und die Leute

von ihrer Partei, so wie die unwissende Menge gegen die allgemeine Gesinnung der Uebrigen aufzureizen.

„Nach solchem Beginnen müssen wir nicht nur den Nachtheil, daß die Gläubigen verwirrt und die wichtigsten Fragen auf die Gasse hinausgeworfen werden, sondern auch den Umstand beklagen, welcher eben so groß ist, als die Verwegenheit. Denn wenn sie mit den übrigen Katholiken fest daran halten, daß das ökumenische Concil vom hl. Geiste geleitet wird, und nur unter dessen Walten definiert und festsetzt, was geglaubt werden soll: so wäre es ihnen niemals in den Sinn gekommen, daß das, was in der That nicht geoffenbart oder der Kirche schädlich ist, als Glaubenssache definiert werden könnte oder daß menschliche Künste die Kraft des hl. Geistes finden könnten, das, was geoffenbart und der Kirche nützlich ist, zu definieren. Sie würden es sicherlich nicht für unangemessen halten, in gebührender Weise den Vätern die Schwierigkeiten zu unterbreiten, welche nach ihrer Meinung dieser oder jener Definition entgegensehen, weil aus der Erörterung die Wahrheit klarer hervorgehe. Und schon aus diesem Grunde würden sie auf die Künste gänzlich verzichten, mit denen sie in den Volksversammlungen die Stimmen zu gewinnen suchen: still und ehrerbietig würden sie die Wirkung der höhern Erleuchtung abwarten.

„Wir halten also dafür, daß Du der Kirche einen nützlichen Dienst geleistet hast, indem Du es unternahmst, das hauptsächlichste aus den Schriften dieser Art zu widerlegen, und deren feindseligen, gewalthätigen und trugvollen Geist mit einer Tüchtigkeit, einer solchen Klarheit und einer solchen Fülle von Gründen aus der hl. Archäologie und der kirchlichen Wissenschaft aufzudecken, daß Du, sehr viel in wenigen Worten zusammenfassend, jenen, die ihre Gedanken in unvernünftige Reden gehüllt, jeden Schein von Weisheit aberkannt, und durch Wiederherstellung der Wahrheit in

Glauben, Recht und Geschichte die gelehrten und ungelehrten Gläubigen getröstet hast. Wir sagen Dir also für Dein dargebrachtes Buch (de monarchia pontificali) großen Dank und stellen Deiner Arbeit einen glücklichen und umfassenden Erfolg in Aussicht. Aus Vorverkündigung dessen und als Pfand unferes väterlichen Wohlwollens ertheilen wir Dir in liebevollster Weise den apostolischen Segen.“

Zum Verständniß der päpstlichen Unfehlbarkeit.

(II. Artikel.)

Aussprüche des apostolischen Stuhles und der Concilien.

III. Der apostolische Stuhl selbst war stets von seiner höchsten Lehrautorität und von der auf der Verheißung Christi beruhenden Infallibilität in Ausübung derselben überzeugt. Das Zeugniß des Hauptes der Kirche ist aber so wenig unglaubwürdig, als das Zeugniß, das überhaupt die Kirche von sich selbst ablegt, es beruht keineswegs auf einem circulus vitiosus, sondern ist gemäß jenem apostolischen Ausspruch: accepimus Spiritum qui ex Deo est ut sciamus, quæ a Deo data sunt nobis. I. Cor. 2, 12. Die von Christo empfangene Amtsgewalt und Amtsgnade zu bekennen, ist aber nicht Hoffart, sondern Glauben. Beatus Petrus, sagt Sixtus III., Apostolus in successoribus suis, quod accepit, hoc tradidit; manet ergo *dispositio veritatis*, et beatus Petrus in accepta fortitudine perseverans suscepta ecclesie gubernacula non reliquit. (Leo Magnus sermo 3 in Annivers.) — Perstat enim, sagt Papst Simplicius

in der epist. ad Zenonem imperatorem, in successoribus *hæc et eadem apostolicæ normæ doctrinæ* cui Dominus totius curam ovilis injunxit, cui se usque ad finem sæculi minime defuturum cui portas inferi nunquam prævalituras esse promisit. Sein Nachfolger Gelasius schreibt: (Petrus) præstans sede, quam ipse benedixit, ut a portis inferi *nunquam* pro Domini promissione *vincatur*, omniumque sit fluctantium *lucissimus portus*, in quo, qui requieverit *beata et æterna statione* gaudebit, qui vero contempserit, *qualia excusationum genera* in die obtendat iudicii?

In diesem Bewußtsein haben die Päpste von den ältesten Zeiten an bis auf den heutigen Tag

1) Häresien verworfen und ihnen gegenüber den katholischen Glauben eingeführt;

2) diese ihre Entscheidungen als definitive betrachtet und dafür gläubige Unterwerfung gefordert;

3) selbst den allgemeinen Concilien niemals das Recht gestattet, vorausgegangene päpstliche Entscheidungen in Zweifel zu ziehen und zu reformiren; niemals haben sie deren definitive Gültigkeit von der Bestätigung durch das Concil oder auch durch die ecclesia dispersa abhängig gemacht; wohl aber haben sie gestattet, ja gewünscht, daß die Concilien bereits durch den apostolischen Stuhl (oder auch durch frühere allgemeine Concilien) entschiedene Fragen und Angelegenheiten auf's Neue untersuchten und die Entscheidung noch gründlicher motivirten und schärfer formulirten;

4) dagegen haben sie jederzeit das Recht in Anspruch genommen, die allgemeinen Concilien zu bestätigen und in den Beschlüssen derselben nur insofern definitive Gültigkeit und Decumenicität zugestanden, als diese Bestätigung in irgend einer Form ertheilt war.

Die Kirche, respektive die allgemeinen Concilien, haben diesen Grundsätzen des apostolischen Stuhles nie widersprochen, sondern allezeit zugestimmt.

1) Auf dem Concil zu Ephesus spricht Philippus, der Legat des

Papstes Celestin, zu den versammelten Vätern: *gratias agimus sanctæ venerandæque synodo quod, literis sancti beatique Papæ nostri vobis recitatis, sancta membra sanctis vestris vocibus, sancto capiti sanctis etiam vestris acclamationibus vos adjunxistis. Non enim ignorat vestra beatitudo totius fidei vel etiam Apostolorum caput esse beatum Apostolum Petrum.* Darauf antwortet im Namen des Concils Theodos von Ancyra: *justam esse sanctæ synodi sententiam demonstravit universorum Deus per literas Celestini . . . hic illatas et per vestræ pietatis adventum.* Celestin hatte aber seinen Legaten erklärt, daß er sie hinsende, *ut iis, quæ aguntur intersint et quæ a nobis antea statuta sunt exsequantur.* Bei der Verurtheilung des Nestorius erklärten die Väter *coacti per sacros canones et epistolam sancti Patris Celestini ad lugubrem hanc contra eum (Nostorium) sententiam venimus.*

2) Leo der Große verlangte unbedingte Anerkennung seines dogmatischen Schreibens an Flavian. Dasselbe wurde in der 2ten Sitzung des Concils von Chalcedon durch die bekannten Acclamationen adoptirt: *ita omnes dicimus, sufficiunt quæ exposita sunt; aliam expositionem non licet fieri: anathema sit qui non ita credit: Petrus per Leonem locutus est.* Das hierauf folgende examen confirmativum, das die Belehrung und Zurückführung der Irrenden zum Zweck hat, steht hiemit in keiner Weise in Widerspruch. Auch hat Leo der Große in seiner epist. 120 (93) ad Theodoretum keineswegs die gallikanische Lehre ausgesprochen, sondern das Verhältniß des Concils zu seinem Haupt auseinander gesetzt: *Dominus, quæ nostro prius ministerio definierat, universæ fraternitatis irretractabili firmavit assensu, ut vere a se prodixisse ostenderet, quod prius a prima omnium sede formatum totius christiani orbis iudicium recepisset ut in hoc quoque capiti membra concordent.* Ueberdies verlangte sowohl das Concil als auch der Kaiser Marcian die Bestätigung der

Beschlüsse des Concils durch den Papst, wie der Kaiser sagt: *ut omnibus ecclesiis et populis manifestum fiat, in sancta synodo peracta a tua beatitudine rata haberi.*

3. Ebenso erlangten auch alle folgenden Synoden nur durch die Bestätigung des Papstes ihre Decumenicität. Es gilt dies namentlich auch vom Constantinopolitanum II. und III. Umgekehrt erklärt das 7te allgemeine Concil, das 2te von Nicæa actio 5, die von 338 Bischöfen gehaltene Bilderstürmersynode von Konstantinopel (i. S. 754) für null und nichtig, *quia non habuerat adiutorem illius temporis Romanum Papam, vel eos qui circa ipsum sunt sacerdotes, nec etiam pervicarios ejus neque per encyclicam epistolam, quemadmodum lex dictat conciliorum.*

4. Die 519 von Papst Hormisdas vorgeschriebene, von allen Bischöfen des Orients (über 1000, nach Böllinger sogar 2500) unterschriebene, seitdem als Glaubensbekenntniß zumal im Orient gebräuchte, wiederholt unterschriebene und vom VIII. allgemeinen Concil feierlich angenommene formula beginnt mit den Worten: *prima salus est recte fidei regulam custodire et a Patrum traditione nullatenus deviare, quia non potest Domini nostri Jesu Christi prætermitti sententia: tu es Petrus etc. hæc, quæ dicta sunt, rerum probantur effectibus, quia in sede apostolica immaculata semper servata est religio . . .* und schließt unde *sequentes in omnibus apostolicam sedem et prædicentes ejus omnia constituta, spero ut in una communione vobiscum, quam sedes apostolica prædicat, esse merear, in qua est vera et integra religionis christianæ soliditas, promittens etiam sequestratos a communione ecclesiæ catholice, id est non in omnibus consentientes sedi apostolicæ eorum nomina inter sacra non recitanda esse mysteria.*

5) In dem vom Const. III. recipirten Schreiben Agatho's »ad Imperatores« heißt es vom apostolischen Stuhl: *nunquam a via veritatis errasse*

probabitur nec hæreticis pravitatebus depravata succubuit sed ut ab exordio fidei christianæ perceptit ab auctoribus suis, Apostolorum Christi principibus *illibata finetenus permansit*, idque secundum ipsius Salvatores divinam pollicitationem, *qui fidem Petri non defuturam promisit*.

6. Hieran reihen sich die Erklärungen des Const. IV. (cp. 55 de dignitate Patriarcharum), wo es von der römischen Kirche heißt, *quæ ceterarum quoque magistra est*, was das Lat. IV. mit den Worten wiederholt: Romana ecclesia disponente Domino supra omnes alias ecclesias ordinariæ potestatis obtinet primatum, utpote *omnium Christianifidelium mater et magistra*; ähnlich das Florentinum: *Definimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem Romanum successorem beati Petri, principis Apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiæ caput et omnium Christianorum Patrem et doctorem* existere et ipsi in beato Petro *ascendi, regendi et gubernandi ecclesiam* a Domino nostro Jesu Christo *plenam potestatem* traditam esse, *quemadmodum etiam in gestis œcumenicorum conciliorum et in sacris canonis continetur*. Das Glaubensbekenntniß des Michael Paleologus sagt vom apostolischen Stuhl: *sicut præ ceteris tenetur fidei veritatem defendere*, sic et si quæ subortæ fuerint quæstiones, *suo debent iudicio definiri*. Nun muß man aber bedenken, daß alle Scholastiker, den hl. Thomas und Bonaventura an der Spitze, die höchste und infallible Autorität des Papstes in Glaubensentscheidungen *pure et simpliciter* und als eine ganz unzweifelhafte katholische Wahrheit lehren. Auf die Frage, wer das kirchliche Glaubensbekenntniß zu fixiren habe, antwortet der hl. Thomas: *nova editio symboli necessaria est ad vitandos insurgentes errores; ad illius ergo auctoritatem pertinet editio symboli, ad cuius auctoritatem pertinet finaliter determinare ea quæ sunt fidei, ut ab omnibus inconcussa fide teneantur; hoc autem pertinet ad*

auctoritatem summi Pontificis. Nachdem er dann Luc. 22, 32, als Beweis angeführt, fügt er bei: *et hujus ratio est, quia una fides debet esse totius ecclesiæ* (I. Cor. 1.) *quod servari non posset, nisi quæstio de fide exorta determinetur* per eum, qui toti ecclesiæ præest. (II. Hæ. q. 1, a 10).

Im tridentinischen Glaubensbekenntniß sagt man: *sanctam catholicam Romanam ecclesiam omnium ecclesiarum* (offenbar der Einzelkirchen) *matrem et magistram* agnosco. — Romanoque Pontifici *veram obedientiam* (nicht bloß äußere Unterwerfung) *spondeo et juro*.

7. Während alles dieses und vieles Andere zu Gunsten der *sententia communis* spricht, wurde die entgegenstehende Meinung wiederholt censurirt, so 1479 von Sixtus IV. die These des Petrus von Orma *ecclesia urbis Romæ errare potest*. Die gallicanische Declaration wurde wiederholt verworfen und deren Annahme seitens der Synode von Bistoj durch die Bulle Auctorem fidei als *temeraria, scandalosa, sanctæ sedi injuriosa* bezeichnet; ferner wurde der Satz: *fatilis et toties convulsa est assertio de Romani Pontificis supra concilium auctoritate atque in fidei quæstionibus decernendis infallibilitate*, von Alexander VIII. verworfen.

Hieraus ergibt sich, daß der Gallicanismus keineswegs als eine gleichberechtigte Lehrmeinung neben der *sententia communis* steht, sondern als eine von der Kirche entschieden mißbilligte Meinung.

8. Dazu kommt, daß alle päpstlichen Lehrentscheidungen, namentlich aber die gegen Bajus und Jansenius von der ganzen Kirche als innerlich und im Gewissen verpflichtend anerkannt wurden, die entgegenstehende jansenistische Behauptung aber, es genüge das *silentium obsequiosum*, nicht bloß vom apostolischen Stuhl, sondern auch von allen gallikanischen Bischöfen verworfen, ja mit Excommunication und Verweigerung der Absolution sogar auf dem Sterbebette bedroht und wirklich bestraft wurde, wie denn auch die Appellation an das Concil bereits seit Pius II. unter Strafe der Excommunication verboten ist. Interes-

sant ist das Benehmen Pascals in dieser Sache. Er wohnte der Versammlung der jansenistischen Bischöfe bei, welche das *silentium obsequiosum* als Ausfluchtmittel vorschlugen, sagte ihnen aber in's Angesicht: dies sei Heuchelei, wenn sie überzeugt seien, eine solche Entscheidung des Papstes sei irrig, so seien sie im Gewissen verpflichtet, gerade als Bischöfe zu schreien, nicht zu schweigen (wie ja auch die strengsten Infallibilisten lehren), da sie diese Ueberzeugung, daß der Papst irre, nicht auszusprechen wagten dem Glauben der ganzen Kirche gegenüber, so schlug er ihnen die *distinctio juris et facti* vor, dort freilich sei die päpstliche Entscheidung unfehlbar, aber nicht bezüglich des Factums.

9. Endlich haben in unserer Zeit fast alle Particularconcilien ausdrücklich den Gallicanismus verworfen und die *sententia communis* adoptirt.

Wozu ist ein Priesterseminar da?

(Korrespondenz.)

„Der ‚Solothurner Landbote‘ brachte neulich über das Priesterseminar einen Artikel, man weiß nicht, soll man mehr über die Frechheit einer solch' elenden Absprecheri oder über die naakt zu Tage gelegte Unwissenheit in diesem Gebiete sich verwundern, — von der noblen Sprache, die mit „geistlichem Kamassendienst,“ Seminartrüllerei u. dgl. um sich wirft, nicht einmal zu sprechen.

In diesem Artikel behauptet die hoch-offizielle Feder des landbotlichen Einsenders, daß ein Seminar nur Lugusache der Curie sei, besser durch Besuch einer Universität ersetzt werde, und am Ende für das Allernothdürftigste in der Weise der frühern „Schnellbleiche“ wieder in vier bis sechs Wochen absolvirt werden könne. Handle es sich ja doch nur um Casuistik, die zu Nichts taugt, um etwelche liturgische Verrichtungen und allenfalls noch um Kenntniß des „Kirchenkalenders“ (sic)!

O Apelles, wie wahr sagtest du vor fast dritthalb tausend Jahren zu jenem nasenweisen Kritiker: „Schuster, bleib' beim Leisten!“ Aber eben ein ist

kein Schuster und glaubt darum in Alles tappen zu dürfen.

Sehen wir uns aber nun im Ernst die Sache näher an. Ist denn ein Priesterseminar (wir reden von einem, wie die Diözese Basel dessen bedarf, nicht etwa von einem solchen, das einen vollständigen Kurs der Theologie umfaßt) in der That so etwas Ueberflüssiges? Was macht man denn für Anforderungen an einen tüchtigen und seinem erhabenen Beruf durchweg entsprechenden Priester?

1. Er soll erstlich gut predigen können, d. h. eine gehaltvolle, überzeugende oder erwärmende Predigt abfassen und dann auch selbe gehörig dargeben können. Lehrt man das in der Theologie? Wie es nöthig ist, keineswegs; und auf der Universität am wenigsten. Erst im Seminar hat der Regens die Candidaten des geistlichen Standes derart unter seiner Führung, daß eine wirkliche Hülfeleistung in materieller, wie formeller Hinsicht möglich ist. Erst wenn die Praxis zur Theorie hinzutritt, bildet sich der Prediger, verliert sich die Schüchternheit, gewinnt der Vortrag in jeder Hinsicht. Woher aber die Praxis ohne Seminar? Wie und wo sollen fünfzehn, zwanzig, fünf- und zwanzig gleichzeitige Weihenandidaten praktisch in's Predigtamt eingeführt werden, ohne längern Seminarkurs? Und zwar wohl bemerkt, bloß vor den Professoren und Mitalumnen zu predigen, ersetzt wirkliche Predigten, in der Kirche, beim Gottesdienst, vor einem andächtigen Auditorium abgehalten nicht. Hier vollzieht sich die eigentliche Schule der Homiletik. Nun aber kann solche Übung erst beginnen, wenn die erforderlichen Weihen vorausgegangen, und kann nur auf Sonn- und Feiertage fallen, weil nur dann Anlaß sich bietet. Die dießjährigen Seminaristen haben sieben Monate im Seminar zugebracht, und doch hat keiner mehr als zweimal in der Kirche wirkliche Predigtvorträge halten können. Was will man also in dieser Hinsicht innert vier bis sechs Wochen machen? Nichts, rein Nichts. Also soll man's dem Zufall überlassen, ob und wie ein jeder antretende Geistliche zu einem würdigen und geschickten Prediger sich bilde: Und das befürwortet erst noch

ein Regierungs-Monitor des Kantons Solothurn, wo wegen Priesterangel die ausgewählten Alumnen meistens von der Seminarthüre weg sofort als Pfarrer das Predigtamt für eine Pfarrgemeinde ganz und selbstständig verwalten müssen!

Ohne Seminar keine praktische Vorbildung im Predigtamt.

2. Der angehende Geistliche soll als Katechet gebildet sein. Kein Berufszweig des geistlichen Amtes läßt sich minder bloß theoretisch aneignen, als die Kunst einer geachtlichen Katechese, des Religionsunterrichtes für Kinder. Der Takt, die Sprache, die Gefühlswärme, die Methodik, welche hiezu gehören, ergeben sich nur als Resultat öfterer Übung, mit weiser theoretischer Anleitung verbunden, — und durch Bewohnung bei Katechesen anderer guter Katecheten. Beides ist wieder nur in einem eigentlichen Seminarkurs erzielbar, und zwar muß das Seminar mit irgendwelchen Schulabtheilungen in solche Verbindung gebracht werden, daß die Seminaristen am Unterricht-Grtheilen selbst participiren können. Nehmen wir eine mittlere Zahl von zwanzig Seminaristen an, und eine wöchentliche Zahl von zwei bis drei Stunden, welche ihnen für diesen Unterricht zur Disposition gestellt sind, so trifft es ja erst wieder in die siebente Woche, daß die Reihenfolge neu anfängt, so daß auch bei einem neunmonatlichen Kurs ein jeder Seminarist etwa fünf bis sechs mal in der Katechese sich selbst üben konnte. Gewiß kein zuviel. — Zu bemerken ist noch, daß man gewiß nicht Studenten mit weißen oder rothen Klappen und Schnäuzen den Kindern als Katecheten hinstellen kann, sondern daß es hiefür einer geistlichen Kleidung und Haltung von Seiten des Katecheten bedarf, was ebenfalls auf ein Seminar hinweist.

Ohne Seminar keine praktische Vorbildung zum Katechetenberufe.

3. Der Geistliche hat eine Menge liturgischer Functionen zu verrichten, am Altare beim hl. Opfer, als Celebrant oder Levit, bei der Vesper, bei verschiedenen liturgischen Andachten,

Benedictionen, bei Ausspendung der hl. Sacramente u. s. f. Die Kirche fordert, daß die Geistlichen hierin gewandt, genau, erbauend und würdevoll sich benehmen, — und das christliche Volk erwartet dieß ebenfalls. Jene Handlungen, die es betrifft, sind kein weltliches Schaugepränge, keine profanen Theaterscenerien, — es ist das Allerheiligste, es ist das Göttliche, es ist die übernatürliche Heilsgnade, es ist der Leib und das Blut Jesu Christi und sein Erlösungsverdienst, um die es sich handelt; jene Functionen sind ebenso viele Vermittlungen zwischen dem Himmel und der Erde, also wichtig und erhaben genug, daß sie dem Candidaten des Priesterstandes erst dann anvertraut werden, wenn nicht nur die erforderliche Ausweihung, sondern auch die nöthige Vorbereitung und Einübung vorangegangen. Nicht von jedem beliebigen Praktiker oder gar Sigristen soll der angehende Geistliche zu seinen heiligen Verrichtungen angeleitet werden, sondern von gründlichem Lehrer, an der Hand der kirchlichen Rubriken und Dekrete. Solche Vorbereitung thut wieder um so mehr Noth in Kantonen, wo der junge Geistliche sofort nach seiner Ausweihung isolirt in irgend welche Kirchengemeinde gestellt wird. Mag es Regierungen ohne allen Glauben gleichgültig sein, was und wie da der angehende Priester als Liturg und Celebrant functionire: der Kirche und dem gläubigen Volke liegt es daran, daß alles Gottesdienstliche und Heilige mit Ernst, Würde, Genauigkeit und Ordnung geschehe. Sancta sancte! Das Gebiet ist aber groß, und erst die Übung und Repetition gibt Sicherheit und Anstand. Und nun, was immer im Auge zu halten ist, man hat es eben nicht mit einem Einzelnen zu thun, dem man immer während etlicher Wochen zur Seite stehen kann, — nein! es handelt sich alljährlich um eine ordentliche Zahl von Priesteramtsandidaten, die zusammen, und gleichzeitig im Predigt- und Katechetenfach und allen noch zu erwähnenden Zweigen ihres Berufes gebildet zu werden bedürfen. Darum braucht es Zeit für diese liturgische Instruction, welche die genaue Kenntniß der Rubriken des

Missale und Rituale voraussetzt, und an welche erst noch oft wiederholte Uebungen sich anschließen müssen, die Jeder durchzumachen hat. Ein Kurs von neun Monaten kann in liturgischer Hinsicht eben auch nur das Allerwesentlichste leisten. Also wieder ohne Seminar keine von ferne genügende Vorbereitung für die liturgischen Functionen des Geistlichen.

4. Der Priester soll ein Mann des Gebetes und der Ascese sein, sowohl um seine eigene Heiligung gemäß den erhabenen Anforderungen seines Standes zu erwirken, als auch um der wahre Vermittler der Menschen mit Gott und Gottes zu den Menschen — das Organ des Eines, höchsten Mittlers Jesu Christi auf Erden und in der Zeit — laut der tiefsten Idee seines Berufes sein zu können; Frömmigkeit, Andacht, Gottseligkeit sind Eigenschaften, ohne welche der Geistliche weder Achtung sich erwirbt, noch segensvoll wirkt. Ein solcher Geist der höhern Ascese aber ist nächst der Gnade Gottes die Frucht religiöser Betrachtung und lebendiger Erfassung des göttlichen Wortes, wie es in der hl. Schrift und in der Kirchenlehre niedergelegt ist.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß weder die theologischen Anstalten unserer Diözese, noch die Universitäten das Herz und Gemüth der Weibekandidaten nach dieser Richtung ausbilden, weder Gebet noch Betrachtung werden den Studirenden in der erforderlichen Weise da nahe gelegt, daß so zu sagen eine höhere Weihe ihre Seele schon durchzieht, ehe noch die bischöfliche Handauflegung die sakramentale Weihe zufügt. Ja, oft stehen die jungen Theologen nach vollendeter theologischer Studienbahn noch mit recht weltlicher, leichtfertiger und religiöslauer Gesinnung an der Schwelle des Heiligthums. Insbesondere der vom 'Solothurner Landboten' so sehr betonte Universitätsbesuch wirkt hierauf bezüglich selten förderlich, häufig aber schädlich. Und doch ist jeder Priester ein unglücklicher, ja verlorner Mensch, wenn ihm die Frömmigkeit und der Gebetsseifer abgehen! Schwerlich

hält er sich in der Reinheit der Gesinnung, in der Hinopferung an seine Berufspflichten, in der Thätigkeit für des Nächsten Seelenheil ein langes Leben hindurch aufrecht, wenn er nicht durch die Ascese von der höhern Himmelsluft stets einathmet! — Also bedarf der Weibekandidat einer Vorbereitung für diese Gemüthsrichtung, vielfältig selbst eines völligen Umschwunges. Und das soll sich auf einmal machen! In Zeit eines Monats, dessen wenige Stunden überdies für den Unterricht in tugendpraktischen und theoretischen Instructionen zu verwenden wäre, soll ein Geist der Andacht, eine Fertigkeit des religiösen Betrachtens, eine Freude am Umgang mit Gott eingegossen werden können — einer ganzen Schaar von Weibekandidaten mitsammen? — Nein, dazu reicht eine bisherige Dauer des Seminarkurses nur zur höchsten Noth aus. Der 'Landbote' macht fast glauben, er wolle laue und unfrome Geistliche, damit sie desto williger sich als Knechte des Staates gebrauchen lassen; allein die Kirche hat das Recht, fromme und gottinnige Diener und Spender der Geheimnisse Gottes zu verlangen. Solche will auch das Volk; und für diesen Zweck ist das Seminar mit seiner asketischen Anleitung und seinen Gebetsübungen durchaus unerlässlich.

Ohne Seminar keine gebetsseifrige und salbungsvolle Priester Gottes.

5. Der Geistliche bedarf eines festen, überzeugungsvollen und in all' seinen Wahrheiten gründlich erfaßten Glaubens. Wer der Lehrer Anderer sein soll, muß selbst an Kenntniß festgegründet sein, und je mehr in unsern Tagen die religiöse Wahrheit angegriffen wird, desto gediegener muß die Glaubenswissenschaft Jener sein, auf deren Lehramt der Glaube der Völker beruht.

Nun wird freilich Dogmatik an den theologischen Collegien und auf Universitäten docirt, und es kann nicht Sache des Seminars sein, wie solches in unserm Bisthum beschaffen sein muß, einen vollständigen Kurs der Dogmatik mit den Schülern wieder zu repetiren. Allein ergänzend und in Bezug auf Einzelnes einschläßlicher begründend soll doch auch dog-

matischer Unterricht im Seminar stattfinden. Wir haben aber jene ungenügende und mannigfaltige wissenschaftliche Vorbildung im Auge, welche leider an einer großen Zahl von Zöglingen jährlich (nach Aussage selbst der offiziellen Berichte) wahrgenommen wird. Auf Universitäten insbesondere wird zumeist generelle Dogmatik während des Wintersemesters, und die spezielle Dogmatik dann während den drei Monaten eines Sommersemesters angehört. Wie kann solche dogmatische Vorbildung genügen, auch wenn es nicht bei einem lässigen Studium verbleibt, wie so oft! — Im Seminar sollte demnach in weiten Umriffen und kernhaften Zügen ein Ueberblick der speziellen Dogmatik insbesondere nicht unterbleiben, und dann eine nähere Behandlung der einzelnen Dogmen folgen, besonders in vorwiegend praktischer Tendenz — in Weise von Meditationen, Katechesen, Predigten. Voraus ginge immer eine kurze wissenschaftliche Darlegung, am besten in lateinischer Sprache, welche die eigentlich dogmatische ist. Auf diesem Wege würde Einheit der wissenschaftlichen Erkenntniß und Anschauung besser erzielt, und die Glaubensüberzeugung befestigt und bereichert. Die Kirche würde nicht Geistliche erhalten, die selbst nur vage und nebelhafte Begriffe in wichtigen Glaubenswahrheiten besäßen und darum gerade von dem kirchlichen Geiste oft so weit abirren.

Ohne dogmatische Ausbildung der Priesterkandidaten in einem Seminar keine glaubenseifrige und glaubensfeste Geistlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. (Gingel.) Wie wäre es, wenn die Katholiken der Schweiz auch einmal von den ihnen verfassungsgemäß zustehenden Mitteln Gebrauch machen und von dem Bundesrath Einsprechen gegen die Störung des konfessionellen Friedens verlangen würden, welche nach unserer Ansicht durch das Auftreten des Hrn. Au-

gustin Keller und Mitgenossen in Langenthal herbeigeführt wird?

Wenn das Predigen eines einzelnen Jesuiten in der freien Schweiz den konfessionellen Frieden stört: wird denn durch die Langenthaler-Rede und das Fluch-Manifest des Hrn. Augustin Keller zc. zc. das friedliche Zusammenleben der Konfessionen im Schweizerland nicht gefährdet?

Wenn die Katholiken die Initiative zu einem solchen Schritt ergriffen, würden gewiß auch sehr viele Protestanten sich anschließen. *)

Bisthum Basel.

Solothurn. Wenn irgend eine Regierung sich jemals blamirt hat, so ist es die Solothurner mit ihrem Seminar=Aufhebungs=Votum. Sie hat sich damit selbst gerichtet, denn sie selbst hat diesem Seminar von Anno 1861 bis 1869 in ihrem offiziellen Berichte immer das beste Zeugniß gegeben. Man höre und staune. Im Jahr 1861 bezeugt die Regierung im amtlichen Rechenschaftsbericht: „das Seminar wurde besucht von 18 Zöglingen, und es hat der Bericht der Inspektoren über dessen Leistungen die vollste Zufriedenheit ausgesprochen.“ Anno 1862: „Sämmtliche Diözesankantone sind nun dem Priesterseminar beigetreten. Es ist dieß der Schluffstein der langen, seit dem Jahr 1828 andauernden Unterhandlungen. Mit Befriedigung sprechen wir aus, daß die Bildung unserer Geistlichen nicht nur eine ächt religiöse, sondern auch eine vaterländische genannt werden darf.“ Anno 1863: „das Priesterseminar wirkte auch dieses Jahr segensreich auf die Bildung unseres Klerus.“ Anno 1864: „die Leistungen des Seminars wurden als sehr befriedigend bezeichnet.“ Anno 1865: auch dieß Jahr können wir unsere Befriedi-

*) Nach gemachten Erfahrungen haben wir einigen Zweifel, ob die Protestanten sich in größerer Zahl einem solchen Schritt anschließen würden? Wenn aber die Protestanten die Initiative angreifen wollen, so würde unzweifelhaft die immense Mehrzahl der Katholiken in allen Kantonen einen ähnlichen Schritt thun.

gung über die Leistungen des Seminars aussprechen.“ Anno 1866: „Den Vorstehern des Seminars, namentlich dem Wirken des würdigen Regens Keiser, müssen wir alle Anerkennung zollen.“ Anno 1867: „Auch dieß Jahr können wir dem tüchtigen Vorstand unsere Anerkennung nicht vorenthalten.“ 1868; „der Seminarkurs nahm seinen gewohnten Gang und wurde durch keine Unregelmäßigkeiten gestört. Der Unterricht wechselte ab zwischen theoretischen Lehren und praktischen Uebungen.“

Wir überlassen es dem Leser, das Votum der Solothurner-Abgeordneten für Aufhebung des Seminars mit obigen lobspendenden Aussprüchen über dessen Leistungen zusammenzureimen, und möchten unsererseits mit dem „Echo“, dem wir diese Notizen entnehmen, vernehmen, was die katholische Bevölkerung des Kantons darüber denkt und sagt?

— Bei Anlaß der testamentarischen Schenkung einer unlängst hier verstorbenen Wittve rügen die freisinnigen Blätter und theilweise mit Recht, daß oft Reichere ohne nahe Erben sterben, ohne daß sie wohlthätige Vermächtnisse hinterlassen. Diese Rüge würde vielleicht, erwiedert das „Echo“, weniger zutreffen, wenn unser moderne Rechtsstaat gewissenhaftere Begriffe von der Unantastbarkeit einer Stiftung hätte. Welches Beispiel bietet das durch viele andere Vergabungen noch vermehrte große Vermächtniß der Königin Bertha, das Stift zu St. Urs und Viktor dar? Unter der väterlichen Verwaltung des Staates opfert es jährlich 10,000—20,000 Fr. von seinem Vermögen, bis dasselbe endlich gänzlich aufgezehrt ist, und dieß soll zu neuen Stiftungen begeistern?

Luzern. Zu dem Langenthaler-Manifest macht der „Landbote“ die Bemerkung: „Also an der Stelle des heil. Conciliums wollen uns die Freischärler erklären, was katholische Lehre sei, und die katholische Schweiz soll sich von Rom trennen, wenn das Concilium nicht im Sinne von Landfriedensbrechern Beschlüsse faßt. Wir haben auf diese Bestrebungen einer kirchenfeindlichen Partei unausgesetzt aufmerksam gemacht. Die radikalen Blätter versuchten sie einfach wegzuleugnen. Jetzt

liegen diese Bestrebungen in klar formulirten Beschlüssen der Freischärler zu Langenthal vor aller Augen da. Darum katholisches Volk und vorab Du katholische Geistlichkeit! aufgepaßt, ehe es zu spät wird.“

— Dir ‚Luzerner Zeitung‘ zeigt an, daß von „Augustin Keller der moderne Moralist“ die zweite Auflage erschienen ist und daß man da nun sehen könne, wer der Verfasser des Buches sei. — „Mehr als einmal hat man gesagt, Keller werde am Fels Petri sein Horn zerbrechen oder fern von dem Felsen in einen Abgrund stürzen.“

Bern. (Eingel.) Der ‚Bund‘ bringt in seinem Sonntagsblatt v. 17. ds. einen Auszug aus Pichlers Schrift über die Reform der katholischen Kirche als ein Zeugniß „wie man in hochgebildeten theologischen Kreisen denkt.“ Hiermit ist dem denkenden ‚Bund‘ ein arger Streich begegnet; er hat nämlich entweder nicht gewußt oder nicht bedacht, daß Pichler von der katholischen Kirche abgefallen, und — wenn wir nicht irren, — in die russische Kirche und in russischen Sold getreten ist, und daß daher seine Schrift gerade das zeigt, was man in den theologischen Kreisen des katholischen Deutschlands und der katholischen Schweiz nicht denkt. *)

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Unter der Aufschrift: „Der Fürstabt und Cardinal Cölestin Sfondrati von St. Gallen und die Unfehlbarkeit des Papstes“, bringt das ‚N. Tagblatt‘ einen interessanten Artikel, welcher u. A. sagt:

Viele scheinen der Ansicht zu sein und machen dieselbe auch geltend, als sei die

*) Eine solche Ignoranz des ‚Bund‘ und ähnlicher Blätter in Kirchengsachen ist übrigens nichts neues, hingegen ist es auffallend, daß ein solcher Artikel gerade in eine Nr. des Bundes sich einschleichen konnte, welche von Dr. Limacher einzig als Redaktor unterzeichnet ist, welcher Hr. Limacher von Luzern stammt und welcher ein geborner Katholik, allerdings kein Theolog ist.

„Unfehlbarkeit des Papstes als oberster Lehrer der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten“ etwas so neues in unserm St. Gallischen Bisthum, daß bis auf das vatikanische Concil noch nie davon gesprochen und gehört worden sei. Diese Ansicht beruht aber auf Unkenntniß der Geschichte von St. Gallen. Abgesehen davon, daß auch bei uns, wie in den übrigen Theilen der katholischen Welt, der Glaube an diese Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche eine allgemeine Voraussetzung war, obgleich sie bisher nicht förmlich als Dogma erklärt worden ist, hat St. Gallen unter seinen großen Männern einen Hauptzeugen und Kämpfer für diesen Glauben aufzuweisen. Es ist der Fürstbischof und Cardinal Cölestin I. (Sfondrati), ein Mann, der zu seiner Zeit, d. h. vor zweihundert Jahren, eine große Leuchte der Wissenschaft war, als Schriftsteller einen ausgezeichneten Ruf genoss und seinem persönlichen Character nach zu den edelsten Menschen gehörte, welche sein Zeitalter hervorgebracht hat.

Sfondrati hatte eine sehr fruchtbare Feder. Hier genügt es, zwei Werke hervorzuheben, in welchen er die Frage „von der Unfehlbarkeit des Papstes“ behandelt hat. Das erste führt den Titel: „Regale Sacerdotium“, das zweite, welches eine Art Ergänzung von jenem ist, kam unter dem bezeichnenden Namen „Gallia Vindicata“ heraus.

Seine Schriften haben in dieser Sache eine um so größere Wichtigkeit, da er nicht bloß als Verfechter der Wahrheit für Alle, sondern insbesondere als Zeuge für das Bewußtsein der Kirche von St. Gallen hinsichtlich des Glaubens an die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche betrachtet werden kann. Indem er als Gelehrter die Beweise dafür aufstellt, spricht er auch die Ueberzeugung aus, die in ihm und in Denjenigen war, mit welchen er lebt und denen er als geistlicher Oberer des Klerus und katholischen Volkes von St. Gallen vorstand. Er begründet mit Beweisen aus der Schrift, den Vätern, den Kirchenversammlungen und aus der steten Praxis der Kirche das, was im katholischen Volke als nicht widersprechender Glaube schon war, der

bei uns erst seit den Angriffen der Gallikaner einer solchen Begründung und wissenschaftlichen Fortsetzung rief, wie er heutzutage einer Definition durch das allgemeine Concil ruft.

Bisthum Chur.

Schmiz. Ingenbohl. (Vrf.) Das Mai-Büchlein, welches letztes Jahr vom katholischen BÜCHER-VEREIN als Vereinsgabe auserwählt wurde, hat eine so gute Aufnahme gefunden, daß eine zweite Auflage nöthig wurde. Die neuen Exemplare sind für die beginnende Mai-Andacht zur Versendung bereit und können von der Waisenanstalt in Ingenbohl sofort bezogen werden.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. In Bülle hat das Bundesrätliche Einschreiten gegen die Jesuitenprediger in allen Kreisen, ohne Rücksicht auf politische Färbung, einen solchen mißbeliebigen Eindruck gemacht, daß selbst die Liberalen nicht für gut fanden, dem Ausweisungsbefehl zu Gevatter zu stehen. P. Weck konnte den Cyklus seiner Predigten vollenden, ohne daß eine Störung eingetreten ist. Der gesunde Sinn des Freiburger- und wohl auch des Schweizer-Volks kann es nicht fassen, daß der Geistliche, Hr. Weck, auf keine Kanzel in der Schweiz soll steigen dürfen, während dessen weltliche Bruder als Staatsrath im Rathhaus zu Freiburg und als Nationalrath im Bundespalaste zu Bern frei das Wort führt. Solche ungleiche Ellen verstoßen sich gegen den gesunden Menschenverstand.

— Laut dem „Confedere“ soll unter den Freiburger Radikalen eine Beglückwünschungs- und Dankadresse an Dr. Keller zur Unterzeichnung zirkuliren für die patriotische (?) Initiative, welche er am Feste in Langenthal ergriffen hat. Die deutsche ‚Freiburger Zeitung‘ meint, Keller habe allerdings Etwas verdient, ob aber eine Adresse oder eine andere Bescheerung, lasse sie dahingestellt.

Bisthum Sitten.

Wallis. Unter den hinterlassenen Schriften des gelehrten Domherrn Nion fand sich eine Flora des

Walliser Landes vor; dieses interessante Manuscript wird nun in Stuttgart (bei Schweizerbart) im Druck erscheinen.

Rom. Concil-Chronik. Während der hl. Osterzeit fanden Ferien statt, die 46. Sitzung war auf Dienstag den 19. zur Berichterstattung über die Abstimmungen zc. festgesetzt. Ueber diese Abstimmungen vernehmen wir Folgendes: 515 Concilienväter haben für die Annahme ohne Vorbehalt, 83 mit Vorbehalt, gegen die Annahme hat Keiner gestimmt. Von den 83 verlangten Mehrere eine schärfere Redaction oder die Einschaltung erklärender Zusätze; von den 83 gehören 10 der strengeren, 70 der freieren Richtung an. Bedeutungsvoll war die Abstimmung über einen Zusatz, welcher von mehreren Bischöfen beantragt worden war und welcher die Infallibilitätsfrage berührt. Der Zusatz-Antrag ging dahin, das Anathema auch gegen jene auszusprechen, welche den Akten der Päpste soweit sie die bezeichneten Materien betreffen, widersprechen. Gegen diesen Antrag ergaben sich nur 30 Stimmen und man will daraus schließen, daß die Minorität gegen die Infallibilitätslehre bereits auf 30 Stimmen herabgesunken sei (?*) Uebrigens ist zu bemerken, daß alle Mitglieder, welche mit Vorbehalt stimmen, ihr Votum schriftlich einzureichen haben und daß diese Vota dem Papst unterbreitet werden, welcher vor der definitiven Genehmigung denselben Rechnung tragen und den gewünschten Redaktionsänderungen, Zusätzen zc. mehr oder weniger oder auch gar nicht beitreten kann.

Was in Rom gegenwärtig am meisten die Gemüther beschäftigt, ist der Digitus Dei, welcher die Diplomatie in Betreff des Concils in eklamantischer Weise zurechtgewiesen. In Frankreich, Oesterreich, Bayern sind die Hohenlohe, Darü, Büffet, Gistra, Hasler zc., welche die

*) Diese Berichte kommen nicht aus der Quelle, aus welcher die Mittheilungen der Schweizer Kirchenzeitung in der Regel fließen. (Redaktion.)

Fäden der diplomatischen Intrigue gesponnen, bereits wie dürre Blätter vom Baum gefallen. Nicht nur in diplomatischer, sondern auch in anderer Richtung zeigen sich Erscheinungen, welche auf den Digitus Dei hindeuten. Gott geht seine eigenen Wege, um seine Werke zum Ziele zu führen. Hüten wir uns, in das Räderwerk Gottes einzugreifen, hüten wir, die wir weder Papst noch Bischöfe, sind, uns, aber auch Andere zu verurtheilen. Der Kirche einzig und nicht den Zeitungs-schreibern steht das Anathemistren zu.

— Das Fiasko der französischen Darü-Intrigue stellt sich immer schmälicher heraus. Selbst ein liberales Zeitungsblatt kann nicht umhin, zu bekennen: „Frankreich hat mit seinem Kongress- und Konferenz-Versuchen in römischen Angelegenheiten niemals Glück gehabt; die empfindlichste Niederlage scheint es nun aber doch mit dem beabsichtigten Einschreiten gegen die Beschlüsse des Concils erlitten zu haben. Nachdem nämlich Graf Darü bei seinen Kollegen und beim Kaiser die Absendung einer Note nach Rom mit Mühe durchgesetzt und nachdem er, wie man jetzt erfährt, sich um die Zustimmung aller Regierungen größerer Staaten beworben und dieselbe erhalten hatte, wird dieses Aktstück von seinem provisorischen Nachfolger wieder zurückgezogen, gleichzeitig aber durch einen indiscreten Pariser Korrespondenten der „Allg. Ztg.“ in alle Welt geschickt.“

Wir haben diese Analyse gelesen, und wenn dieselbe ächt ist, so hat es wohl selten ein erbärmllicheres Machwerk gegeben, als dieses Schriftstück des liberal-katholischen Ministers Darü und Frankreich ist zu beglückwünschen, daß dasselbe ein todtgebornes Kind geblieben ist.

— Wie der „Allg. Ztg.“ vom Concil geschrieben wird, vollzieht sich die Thatsache, daß die Mehrzahl der deutschen Bischöfe nun mit aller Entschiedenheit dazu gelangt, in der Unsehbarkeitsfrage die Proklamation des Dogmas als ein unabwendbares Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen über das Schema de Ecclesia zu betrachten. Wir bemerken,

daß diese Nachricht aus der „Allg. Ausg. Ztg.“ fließt, eine Quelle, deren Nachrichten aus Rom nur mit Vorsicht aufzunehmen sind.

* **Preußen.** Die westphälische Kreisynode faßte in Bezug auf Abwehr des „Schadens welcher der evangelischen Kirche durch die gemischten Ehen erwächst“, verschiedene neue Beschlüsse, die dem katholischen Anathema ganz conform sind. Der § 1 lautet wörtlich: Der evangelische Bräutigam, beziehungsweise Ehemann, und die evangelische Braut, bez. Ehefrau, welche der römischen katholischen Kirche das Gelöbniß der katholischen Kindererziehung geben, sind dadurch von der Theilnahme an kirchlichen Wahlrechten, Gemeinde- und Kirchenämtern, von der kirchlichen Einsegnung, vom Rechte der Tauspatschaft und von der Theilnahme am hl. Abendmahl ausgeschlossen, bis sie aufrichtige Buße und volle Besserung verheißen und anzeigen.“

Personal-Chronik.

R. I. P. Wir haben unsern Lesern anmit die Trauer-Anzeige zu machen, daß der Hochw. bischöfl. Commisnar von Obwalden und Pfarrer von Sachseln, Joseph Imfeld, den 19. April Abends 9 Uhr, nach einer sehr schmerzlichen Krankheit, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, in's bessere Jenseits abgerufen wurde. Die Begräbnisfeier fand Donnerstags den 2. April Morgens halb 8 Uhr in der Pfarrkirche zu Sachseln statt.

[Schwyz.] Den 16. April starb an der Lungenschwindsucht, mit allen hl. Sterbsakramenten versehen, im Kloster Einsiedeln der wohllehrw. Laienbruder Dthmar Brägger von Alt-St. Johann, Kanton St. Gallen, im 60sten Jahre seines Alters, im 33sten seiner Profession.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Stalden Fr. 9. 80.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Stalden 3 Expl.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von F. W. in L. Fr. 50. —

„ H. G. in L. „ 10. —

„ Fr. S. in L. „ 5. —

Fr. 65. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 16:	Fr. 7014. 54
Vom Hochw. Kollegiat-Stift in	
Zurzach	40. —
Von der Pfarrei Stalden	32. 20
„ „ „ St. Nicolaus	29. 60
„ „ „ Wisperterbinnen	12. —
„ „ „ Törbel	10. 20
Von Wallisern in Rom	5. —
Von der katholischen Gemeinde	
in Schaffhausen	60. —
Aus der Pfarrei Kleinwangen	
österliches Heiligtagsopfer	34. 40
Aus der Pfarrei Warth	26. —
Kirchenopfer am Osterheiligtag in	
Liebingen	16. —

Fr. 7279. 94

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Jgf. Diebold in Frauenfeld: 2 violette Stola, 1 schwarze Stola.
Von N. in Luzern: 6 Ellen Leinwand (4 Resten).

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangene Gelder.

Peterspfennig. Durch Hochw. Pfr. Amberg aus der Pfarrei Rickenbach, Kt. Luzern, Fr. 100. — Von Anw Fr. 10. — Für Verbreitung des Glaubens von Anw Fr. 5. — Für inländische Mission von Anw Fr. 5.

Empfangsanzeige über der bischöfl. Kanzlei eingegangene Liebesgaben an den hl. Vater, die armen Concilsväter, für Biel und Moutier folgt in nächster Nummer.

Berichtigung. Im Titel des Aufsatzes „Manifestation“ (Nr. 16) soll es gegen die „konfessionslose“, nicht „konfessionelle Schule“ heißen.

Bei der Unterzeichneten ist das in vielen katholischen Zeitungen sehr günstig rezensirte Prachtwerk:

Pius - Buch

Papst Pius IX.

in seinem Leben und Wirken,

geschildert von

Franz Hülskamp.

Mit vielen Holzschnitten.

80 geheftet. stets vorräthig.

Solothurn. Dent & Gafmann.